



## Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hierbei ggf. entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren) gehen zu Lasten des/der Zahlungspflichtigen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

### Ihre Vorteile!

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie ersparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahngebühren fallen nicht an.
- Guthaben werden schneller auf Ihr Konto erstattet, da Rückfragen nach der Bankverbindung entfallen.

### Kein Risiko!

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

### Was müssen Sie tun?

Sie füllen einfach das umseitige Formular aus und geben es zurück an die

**Samtgemeinde Rethem (Aller)**  
**Lange Straße 4**  
**27336 Rethem (Aller)**

Sie können es gerne auch per

**Telefax: 0 51 65 / 98 98 98**

übersenden. Eine Übersendung in elektronischer Form (E-Mail) ist derzeit leider nicht rechtverbindlich möglich. Das Formular steht auch im Internet unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) in der Rubrik „Rathaus/Anträge und Formulare“ zum Download als pdf-Dokument zur Verfügung.

### Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich gerne in Fragen zum Zahlungsverkehr direkt an die Samtgemeindekasse

**Kassenleiterin Ilona Mahler**  
**Tel: 0 51 65 / 98 98 24**

oder per E-Mail an [samtgemeindekasse@rethem.de](mailto:samtgemeindekasse@rethem.de)

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Samtgemeinde Rethem (Aller). Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.rethem.de](http://www.rethem.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ oder erhalten Sie auf Nachfrage bei der Samtgemeindeverwaltung.